

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 18.02.2010 beschlossen, den Bebauungsplan "Harnis" (Nr. 209) für den Bereich zwischen

im Norden: der nördlichen Grundstücksgrenze Kielseng 2 (Zollamt),

im Osten: dem westlichen Hangfuß des Volksparkgeländes,

im Süden: der südlichen Straßenbegrenzungslinie Harnishof und der südlichen Grundstücksgrenze Harnishof 3,

im Westen: der Straße Ballastbrücke
im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Diese Bekanntmachung ist am 26.02.2010 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 26.02.2010 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung

Anlage (nachrichtlich)
Geltungsbereich – fehlt noch

